

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 19. November 2018

Geschäftsnummer: 2017.STA.1474

Staatskanzlei. Ausgabenbewilligung für die Fach- und Konzernapplikationen. Rahmenkredit 2019-2020

1 Gegenstand

Ausgaben für Projekte, Weiterentwicklung, Beratung, Betrieb und Wartung für Fach- und Konzernapplikationen der Staatskanzlei in den Jahren 2019-2020. Diese ICT-Leistungen dienen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Staatskanzlei.

Zusätzlich werden Ausgaben für newweb@be aufgeführt, welche zur Erneuerung der kantonalen Webseiten verwendet werden. Den Direktionen werden für die inhaltliche und strukturelle Überarbeitung ihrer Websites auch Aufwände entstehen. Deren Kosten sind im vorliegenden Kreditbeschluss jedoch nicht enthalten, da die Aktualisierung und Bewirtschaftung der Internet-Auftritte grundsätzlich eine Daueraufgabe der Kantonsverwaltung darstellt.



2 Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1), Art. 76 Bst. e
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 46, 47, 48 und 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 139, 141, 145, 147 Abs. 3, 149 und 154a
- Verordnung vom 24. Januar 2018 über die Informations- und Telekommunikationstechnik der Verwaltung (ICTV; BSG 152.042), Art. 8 Abs. 1 Bst. d
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Staatskanzlei (Organisationsverordnung STA, OrV STA; BSG 152.211), Art. 1

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue, einmalige Ausgaben (Art. 46, 48 Abs. 1 Bst. a FLG):	CHF	2'798'000
Neue, wiederkehrende Ausgaben (Art. 47, 48 Abs. 1 Bst. a FLG) pro Jahr:	CHF	421'000

4 Massgebende Kreditsumme

Neue einmalige Ausgaben:	CHF	2'798'000
<i>davon Reserve 8% auf einmaligen Ausgaben (gerundet):</i>	<i>CHF</i>	<i>208'000</i>
Neue wiederkehrende Ausgaben (pro Jahr):	CHF	421'000

Die Mittel sind (ohne die Reserve) im Budget bzw. Finanzplan eingestellt. Die Aufteilung auf die Erfolgsrechnung (ER) und die Investitionsrechnung (IR) erfolgt gemäss aktuellem Kenntnisstand. Für den Fall, dass die Reserve beansprucht wird, werden die Ausgaben nach Möglichkeit intern kompensiert. Der Sachplanungsüberhang (Differenz Sachplanung zu Finanzplanung) beträgt für die Jahre 2019 und 2020 rund 30 Prozent.

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Rahmenkredit für die Jahre 2019-2020 gemäss Art. 53 FLG.

Die Ausgaben verteilen sich voraussichtlich auf folgende Kostenarten:

<i>Kostenart (HRM2)</i>	<i>Kostenartbezeichnung</i>
310005	Betriebs- / Verbrauchsmaterial Informatik
311300	Hardware
313030	Telekommunikationskosten
313210	Informatikdienstleistungen Dritte (Beratungen + Honorare)
313300	Informatik-Nutzungsaufwand: Bedag AG
313320	Informatikdienstleistungen Dritte (Betrieb)
313330	Informatikdienstleistungen Dritte (Wartung)
313340	Informatikdienstleistungen Dritte (Weiterentwicklung)
315300	Informatik-Unterhalt (Hardware) (VV)
316105	Mieten / Benützungskosten Informatik
506200	Informatik-Geräte aller Art
520000	Immaterielle Anlagen Software

Die Ausgaben gehen zu Lasten der Produktgruppe «02.10.9000 Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat».

Der Rahmenkredit wird voraussichtlich wie folgt abgelöst:

Total Kreditbetrag			
in CHF inkl. MwSt	2019	2020	Total
Einmalige Ausgaben	1'190'000	1'400'000	2'590'000
<i>davon IR</i>	<i>800'000</i>	<i>760'000</i>	<i>1'560'000</i>
Wiederkehrende Ausgaben	421'000	421'000	842'000
<i>davon IR</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Total	1'611'000	1'821'000	3'432'000
<i>davon IR</i>	<i>800'000</i>	<i>760'000</i>	<i>1'560'000</i>
Kreditbetrag exkl. Reserve	3'432'000		
Reserve 8% auf den einmaligen Ausgaben (gerundet)	208'000		
Kreditbetrag inkl. Reserve	3'640'000		

6 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Der Kreditbetrag von CHF 3'640'000 umfasst:

- wertvermehrende Investitionen (Weiterentwicklung, Projekte) von CHF 1'560'000
- werterhaltende Investitionen (übrige Investitionen) von CHF 0

Der vorliegende Kredit löst einen ordentlichen Abschreibungsaufwand von CHF 312'000 in den Jahren 2019 und 2020 aus.

Die Nutzungsdauer (Abschreibungsdauer) beträgt 5 Jahre. Aufgrund der Nutzungsdauer der hier zu bewilligenden Investitionen, wird auch nach dem Jahr 2020 noch Abschreibungsaufwand anfallen.

7 Für die Verwendung zuständiges Organ

Der Rahmenkredit wird mit Ausführungsbeschlüssen abgelöst. Zuständig für die Mittelverwendung im Sinne von Art. 53 Abs. 2 Bst. a FLG ist die Staatskanzlei.

8 Folgekosten

Die hier bewilligten neuen Ausgaben für Projekte und die Weiterentwicklung (einschliesslich Neuanschaffung) von ICT-Lösungen können zu Folgekosten insbesondere für Betrieb, Wartung und Lizenzen führen. Die Folgekosten können noch nicht im Einzelnen beziffert werden, weil sie sich in der Regel erst aus den Projekten ergeben, deren Durchführung mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt wird. Die Folgekosten bewegen sich jedoch voraussichtlich in der Grössenordnung der Ausgaben für Betrieb, Wartung und Lizenzen der heute eingesetzten ICT-Lösungen.

9 Finanzreferendum

Diese Ausgabenbewilligung untersteht der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt zu publizieren.

Bern, 19. November 2018

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: *Iseli*

Der Generalsekretär: *Trees*



Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Novembersession 2018 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist: 19. Dezember 2018

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert): 19. März 2019

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei: 18. April 2019